

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden der Freien Wählergemeinschaft im Kreis Warendorf e.V. Rudolf Nahrman zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012 am 16.12.2011 in Warendorf.

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,
verehrte Damen und Herren der Kreisverwaltung und der Presse,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Politik!

Bei der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs 2012 für den Kreis Warendorf stellen sich eigentlich die gleichen Fragen, die sich **in jeder Familie** stellen, wenn man Bestandsaufnahme macht und sich versucht vorzustellen, wie es am besten weitergehen kann.

Ist das Einkommen weiterhin gesichert, halten sich die Ausgaben in einem vertretbaren Rahmen, kann alles bezahlt werden, können wir etwas ansparen, ist das Ersparte richtig angelegt, bleibt was für die Kinder übrig und insbesondere, können wir die wichtigsten und nötigsten Bedürfnisse der Familie befriedigen?

Mehr denn je ist für uns Kreistagsmitglieder in diesem Jahr spürbar, wie **fremdgesteuert** unsere finanziellen Möglichkeiten sind, wie sehr wir von landes- und bundesweiten Zielsetzungen abhängen, allerdings nicht ganz uneingeschränkt.

Also, was ist mit unseren Einnahmen, kommt genug herein?

Nein, noch immer nicht! Ohne Verbrauch von Rücklagen bekommen wir unseren Haushalt nicht ausgeglichen.

Die **Einnahmen** in unserem Umlagehaushalt sind auch weiterhin noch nicht so bemessen, dass die gestiegenen Soziallasten aufgefangen werden können. Es bleibt das alte Problem, dass im **Bund** Gesetzesgrundlagen geschaffen worden sind und werden, denen keine auf Dauer ausreichende Finanzierung beigestellt ist. Die nachhaltige Verbesserung in der Frage der Alterssicherung ist zwar der richtige Weg, jedoch beileibe bezüglich der **gesamten** zu tragenden Sozialleistungen nicht hinreichend.

Das **Land NRW** kommt seiner Verpflichtung, die Kommunen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit genügend finanziellen Mitteln auszustatten, mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 in geänderter, allerdings für unseren ländlichen Raum teilweise unbefriedigender Weise, nach.

Zwar ist es nachvollziehbar und schon überfällig, dass die **Soziallastenkomponente** für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen deutlich höher gewichtet wird als bisher, eine künstliche Übergewichtung durch Ansatz zu hoher (nicht wirklich vorhandener) Kosten für Bedarfsgemeinschaften führt jedoch zu einer ungerechten Lastenverteilung.

Über 60 Kommunen haben angekündigt, vor dem Verfassungsgerichtshof NRW Beschwerde einzulegen, weil hier schwerwiegende Systemfehler zu beklagen sind.

Stellt sich die Frage: Gewollte Verlagerung vom ländlichen in den Städtischen Raum?

Außerdem sind die Kosten verursachenden Komponenten des ländlichen Raumes nicht ausreichend angepasst worden.

Positiv zu sehen ist zweifelsfrei das engagierte Herangehen der Landesregierung an die Entschuldung ihrer Kommunen überhaupt. Die Vorgängerregierung hat dieses grundlegende Problem nicht angefasst.

Eine Teilfinanzierung (**Abundanzumlage**) durch diejenigen, die sich durch Kostenminimierung, Anschaffungszurückhaltung, Veräußerung von Tafelsilber u.a. um Vermeidung von Schulden bemüht haben, lehnen wir auch deshalb ab, weil eben nicht nur natürliche Infrastrukturunterschiede und unvermeidbare naturgegebene Umstände der Grund für Überschuldung in der Vergangenheit waren sondern auch individuelles Fehlverhalten.

Das hier fehlende Geld muss *nicht* durch sparsame, gut wirtschaftende Kommunen sondern durch den Bund und Sparmaßnahmen des Landes aufgebracht werden!

Sparen muss man dann, wenn die Wirtschaft brummt und Überschüsse erzielt werden, also jetzt!

Eine auskömmliche Ausstattung der kommunalen Haushalte ja nicht aber Geschenke verteilen, statt zu sparen und Schulden abzubauen; gerade jetzt muss man nicht jeden Ausgabenwunsch erfüllen, auch das ist unsere Empfehlung an das Land!

An dieser Stelle gebührt unseren Firmen im Kreis mit ihren tatkräftigen, einfallsreichen Unternehmern gemeinsam mit ihren fachkundigen, fleißigen Arbeitnehmern ein herzliches „Danke schön“!

Das Engagement, die Aufbruch- und Leistungsbereitschaft in unseren Betrieben sorgen dafür, dass es uns in allen Schichten der Gesellschaft im Kreis Warendorf vergleichsweise gut geht.

Mehr als ein Drittel seiner Einnahmen muss der Kreis notgedrungen seinen „Kindern“, den Städten und Gemeinden abnehmen, damit er

seine Gesamtkosten bestreiten kann. Ein besonders sensibles Thema, weil die Kommunen in den letzten Jahren noch mehr durch fehlende übergeordnete Solidarität „gebeutelt“ wurden als der Kreis.

Dennoch, der Kreis beschränkt sich und fordert nur 36.4 % Kreisumlage, mögliche Verbesserungen werden weitergegeben, ganz im Sinne der **Freien Wählergemeinschaft**.

Verglichen mit Nachbar- und anderen Kreisen in NRW verhalten wir uns sehr städtefreundlich. Damit das geht, müssen 5 Millionen Ausgleichsrücklage verbraucht werden.

Zur Realisierung von Einnahmen, selbst wenn es durchlaufende Posten sind, gehört ein funktionierendes, professionelles Forderungsmanagement. Hier hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Mängel und, wie schon in den Vorjahren die **FWG**, dringenden Handlungsbedarf angemeldet.

Es kann nicht akzeptiert werden, dass in Zeiten knapper Kassen auf eine durchorganisierte und zeitnah-zielgerichtete Realisierung von Geldeinnahmen verzichtet wird.

Gerade weil durch unseren neuen Aufgabenbereich der Betreuung der Langzeitarbeitslosen in erheblichem Maße zusätzliche „offene Posten“ abzuarbeiten sind, sollte diesem Thema eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Welche Einnahmen haben wir noch originär? Nur die auslaufende Jagdsteuer.

Eine Verlängerung oder Wiedereinführung wird es mit den Stimmen der **FWG** wohlbegründet nicht geben.

Wie steht es mit den Ausgaben?

Die LWL – Umlage als Hauptausgabeposten ist im Westfalenparlament in diesem Jahr offensichtlich weitgehend ausdiskutiert. Die **FWG** in Zweckfraktion FDP/FWG hat auch hier zugesagt, alles zu tun, um die Belastung der Kreise niedrig zu halten.

Der Ausgabeposten in unserer Gewinn-und Verlustrechnung scheint schon recht zuverlässig zu sein.

Auch hier gilt, unserem Wunsch entsprechend: fällt die Umlage günstiger aus, geht das weiter zu Gunsten des Kontos unserer Städte.

Die freiwilligen Ausgaben des Kreises wurden im letzten Haushaltsjahr auf den Prüfstand gestellt und teilweise beschnitten. Eine weitere Reduzierung ist nicht vorgesehen, im Gegenteil, wo zeitgemäße Anpassungen erforderlich sind, wie etwa bei „Frau & Beruf“ wurden diese vorgenommen.

Die praktische Regelung aus pauschalem „Arbeitsentgelt“ und erforderlichem abschließenden Leistungsnachweis entsprach dem **FWG - Kompromissvorschlag** im Fachausschuss.

Die Finanzierung eines **Klimaschutzmanagers** sind wir zunächst zurückhaltend angegangen. Nachdem nunmehr ein schlüssiges Konzept vorliegt und wir davon ausgehen können, dass im nächsten Jahr auch sehr konkrete und ambitionierte Ziele für den Kreis Warendorf festgelegt werden, ist die volle Unterstützung der FWG keine Frage.

Auch hier gilt wieder: Ziele gemeinsam mit der Politik erarbeiten ermöglicht eine weitaus höhere Akzeptanz und Identifikation als fertige Vorlagen zur Abstimmung vorzulegen.

Seltsam ist es, dass wir bei allen Haushaltsberatungen der letzten Jahre auf die **Kulturaufwendungen** zu sprechen kommen müssen. Wir alle freuen uns doch über literarische Veranstaltungen, Ausstellungen, tolle Ereignisse und haben einvernehmlich dem Beitritt der Stiftung Haus Hülshoff zugestimmt.

Aber, Herr Dr. Börger, wer in Zeiten des Überflusses mit Hinweis auf den drohenden Verlust der Gemeinnützigkeit nicht teilen möchte, der darf auch nicht die Begeisterung derer erwarten, die sich in dieser Zeit einschränken mussten und nun, wo üppige Dividenden ausbleiben, wie selbstverständlich abgeben sollen.

Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Ausgaben müssen **für alle Bereiche** zu gleichen Konditionen geprüft werden.

Aus welchem Topf, aus dem Kernhaushalt oder aus einer Tochtergesellschaft das Geld kommt, ist völlig egal, es ist und bleibt Bürgergeld.

Die interne Verwaltung einschließlich der Personalkosten wird unter Mitarbeit der eigenen Bearbeiter aber auch mit externer Begleitung im nächsten Jahr bezüglich der Arbeitsabläufe auf Effektivität überprüft. Genau das ist im Sinne der **FWG** und wurde im Vorjahr von uns eingefordert.

Wir hoffen, dass diese Organisationsuntersuchung nicht nur zur Optimierung der Arbeitsabläufe sondern auch zur Infragestellung und Überprüfung der Sinnhaftigkeit von Betätigungen beiträgt.

Die Folge mit eventuellen Änderungen könnte eine vertiefte Identifizierung der Mitarbeiter sein.

Auch hier hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW insbesondere im Sozialbereich Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und zum Ausdruck gebracht.

Der neue Hauptbereich unserer Ausgabenposten ist unsere **Option**.

Die Organisation der Betreuung der Langzeitarbeitslosen haben wir in voller Überzeugung in die Hände des Kreises gegeben. Annähernd 200 Menschen fangen als AN beim Kreis an, wir sagen:

„Herzlich Willkommen, auf gute Zusammenarbeit!“

Anfangsschwierigkeiten sind völlig normal und von uns akzeptiert.

An dieser Stelle allen, die durch besonderen persönlichen Einsatz, mit vielen Überstunden und auf andere Weise zum Gelingen und Starterfolg unserer Optionskommune beitragen, ein herzliches „Danke“.

Frau Schreier, Ihnen, mit Ihrem Team bieten wir gerne auch den Dialog mit der Politik an, unsere Unterstützung haben Sie eh.

Was noch fehlt ist der Status Quo unseres Kreises, die Chancen und Risiken für die nächste Zeit:

Das eigentlich einzige Eigenkapital des Kreises besteht aus den rund 625.000 Aktien der RWE gehalten in der GfK. Seit dem Antrag der FWG aus der letzten Sitzungsperiode, die Aktien mit einem Kurswert von annähernd 90 € pro Aktie zu veräußern, ist der **Wert der RWE-Anteile um über 35 Millionen € gesunken (das ist mehr als das derzeit ausgewiesene Gesamtkapital des Kreises)**. Der Verkauf wurde damals von den großen Parteien **CDU und SPD** abgelehnt mit der wesentlichen Begründung, der Einfluss der kommunalen RWE-

Familie dürfe nicht geschwächt werden. Bilanziert ist die Beteiligung unter Zugrundelegung eines Aktienwertes von rund 70€ in der Eröffnungsbilanz nach NKF.

Der derzeitige Kurs liegt **unter 30€ pro Aktie**.

Die **FWG** respektiert selbstverständlich die damalige demokratische Entscheidung, hält sie allerdings weiterhin für gravierend falsch und macht sich **große Sorgen** weil

eine große zweistellige Millionensumme langfristig, möglicherweise endgültig für Pensionsleistungen oder zum Schuldenabbau verloren gegangen sein könnte

und

der ausgewiesene derzeitige Bilanzwert der Beteiligung nicht annähernd dem tatsächlichen Wert entspricht.

Wann immer wir in den nächsten Jahren völlig zu Recht unseren Kapitalstock für Pensionsleistungen füllen unter ständiger Kritik der Städte, die das nicht können und wir im Haushalt mühsam Geld für den Schuldenabbau zusammenkratzen wird uns unweigerlich einfallen müssen: „ **Dieses Geld hätten wir auf Jahre hinaus längst haben können!**“

Darüber hinaus müssen wir uns natürlich Gedanken für die Zukunft machen; der Einfluss der kommunalen Familie auf strategische (grundsätzliche) Entscheidungen des RWE-Konzerns ist nun mit **Verlust der Sperrminorität** (unter 25 % - Anteil der Kommunen) nach der jüngsten Kapitalaufstockung entfallen.

Die Dividendenausschüttung wird schon deshalb zusätzlich um 10% sinken.

Bleibt zu hoffen, dass die kommunale Gesetzgebung des Landes NRW in Anbetracht zahlreicher gleichgelagerter Fälle abweichend von Fällen der freien Wirtschaft der Interpretation ihrer Rechtsnormen wohlwollend gegenübersteht und in Sachen Bilanzrecht weiterhin die Legislative der Exekutive folgen lässt.

Auf Deutsch: Wenn wir unseren Beteiligungswert außerplanmäßig abwerten müssten, würden voraussichtlich alle Rücklagen aufgebraucht und die Kreisumlage zukünftig erhöht um einen Haushaltsausgleich herzustellen!

Die Städte und damit die Bürger wären die „Gelackmeierten“.

Das hoffen wir vorerst nicht und gehen davon aus, dass der Haushaltsentwurf 2012 der GO entspricht.

Auf die diesbezüglichen Risiken hinzuweisen scheint mir

unumgänglich und auch unter Hinweis auf das im Mai 2010 erstellte „Gutachten zur Auslegung von Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW“ für die Vereinigung der Rechnungsprüfungen in NRW von Prof. Dr. Berit Adam

mehr als angebracht.

Wünschen wir uns also, dass der RWE – Konzern so bald wie möglich den notwendigen Strukturwandel von der überwiegenden „Atompolitik“ zu „Erneuerbaren Energien“ vollziehen kann und vom Arbeitsplatzabbau und Millionenverlusten in die Gewinnzone zurückkehrt; vielleicht kann unser Kreis seinen positiven Resteinfluss dahingehend geltend machen.

Fazit unserer Überlegungen:

Unter Abwägung aller Chancen und Risiken kommen die **Freien Wähler** zu folgender Beurteilung:

Der Haushalt 2012 ist solide finanziert

Die vorhandenen Zahlen sind ausreichend konkretisiert

Sparsamkeit und Schuldenabbau wurden berücksichtigt

Den Bedürfnissen unserer Städte und Gemeinden wurde in besonderem Maße Rechnung getragen

Erforderliche Konsolidierungsmaßnahmen werden im Gesamtabschluss 2010 erstellt und in 2012 dargestellt.

Trotz bestehender Besorgnisse und weil wir darauf hingewiesen haben

Die FWG stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2012 zu.

Ich danke allen Mitarbeitern, insbesondere Ihrem Team Herr Dr. Funke für die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerks und Ihnen persönlich für die Bereitschaft uns jederzeit bei Fragen zur Verfügung zu stehen.

Meine Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben, Ihnen und Ihren Familien wünsche ich nun eine Zeit der Ruhe und Besinnlichkeit, Frohe Weihnachten und ein gesundes Wiedersehen im Neuen Jahr!